

# BIG

BürgerInnen-Information Graz

[www.graz.at](http://www.graz.at)

Sonderausgabe Jänner 2012

**AMTLICHE  
MITTEILUNG  
DER STADT  
GRAZ**

# 4.0 STADT- ENTWICKLUNGS- KONZEPT ENTWURF II

[www.graz.at/stadtplanung](http://www.graz.at/stadtplanung)

## Liebe Grazerinnen und Grazer!

Im Zuge der Auflage des Entwurfs zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept im Frühjahr 2011 konnte ich mich vom großen Engagement der BürgerInnen überzeugen. Sowohl die lebhaften Diskussionen in den BürgerInnenveranstaltungen als auch die Vielzahl an eingegangenen Einwendungen zeugen vom Interesse und der aktiven Mitarbeit der Grazer Bevölkerung an diesem Entwicklungskonzept. Mit großer Wertschätzung und Genauigkeit wurde daher jede einzelne Einwendung geprüft und vieles konnte aufgenommen und eingearbeitet werden. Es freut mich, nunmehr diesen überarbeiteten Entwurf zur Anhörung zu bringen. Neben den Arealen um die Grazer Messe, dem Bahnhofsviertel oder dem Stadtteil um die Listhalle, bildet auch der Bereich Reininghaus einen künfti-

gen Stadtentwicklungsschwerpunkt der Stadt Graz. Mit der vorliegenden Ergänzung zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept – Entwurf wird nun der Rahmen der möglichen Entwicklung auch an diesem Ort definiert. Dabei wird sowohl auf bestehende Betriebe Rücksicht genommen als auch die Voraussetzung für eine qualitätsvolle Grünausstattung dieses Stadtteils geschaffen. Dem Stadtentwicklungskonzept werden weitere Instrumente wie etwa Bebauungspläne folgen. In Summe wird es an uns allen liegen, diese Grundlagen und Pläne mit Leben zu füllen, damit am Ende ein lebendiger Stadtteil mit hoher Lebensqualität steht.

Mitgestaltung benötigt als Voraussetzung Information. Daher lädt die Stadt



Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Graz ihre Gemeindemitglieder zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus ein, bei welcher auch ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme und Diskussion gegeben sein wird.

**Ihr Mag. Siegfried Nagl**  
Bürgermeister der Stadt Graz

# 4.0 Stadtentwicklungskonzept Entwurf II

**Die rund 690 eingegangenen Einwendungen zum Entwurf wurden geprüft. Vieles konnte berücksichtigt werden. Der geänderte Entwurf II geht nun in die Anhörung.**

**Auflage des Entwurfs vom 03. März 2011 – 29. April 2011**

Anfang des Jahres 2011 wurde der Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept öffentlich aufgelegt. In einem Zeitraum von acht Wochen hatten die GrazerInnen die Möglichkeit, den Entwurf im Stadtplanungsamt bzw. per Internet einzusehen und Einwendungen zur vorliegenden Planung schriftlich zu deponieren. Zudem fanden sieben öffentliche Informationsveranstaltungen statt, in denen die aufgelegten Planungen zum Teil lebhaft diskutiert wurden. Für das große Engagement der BürgerInnen im Zuge dieser Planungsphase wollen wir uns hiermit herzlich bedanken.

### Einwendungen und Überarbeitung

Insgesamt gingen während der Auflagenfrist vom 03. März bis 29. April 2011 rund 690 Einwendungen bei der Stadtplanung ein. Diese wurden von seiten der Aufsichtsbehörde, Bezirks- und GemeinderätInnen, Bürgerinitiativen und betroffenen BürgerInnen eingebracht. In intensiven Besprechungen wurden

diese fachlich und politisch umfassend diskutiert, viele Einwendungen konnten berücksichtigt und eingearbeitet werden. Somit liegt nun ein überarbeiteter Entwurf II zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept vor.

### Anhörung Entwurf II zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept

Aufgrund der Vielzahl an Änderungen und der möglichen Betroffenen erfolgten nunmehr eine Anhörung per Ediktverfahren und eine öffentliche Auflage des Entwurfes II vom 16. Jänner bis 13. Februar 2012. Innerhalb dieses Zeitraumes können die Unterlagen im Stadtplanungsamt bzw. über Internet eingesehen werden. Weitere Einwendungen sind nur gegen jene Änderungen des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes möglich, die im Zuge der Überarbeitung des Entwurfes vorgenommen wurden. Diese sind schriftlich innerhalb der genannten Frist im Stadtplanungsamt einzubringen.

### Weiterer Zeitplan

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens werden eingegangene Einwendungen wiederum fachlich und politisch geprüft. Mögliche weitere Korrekturen werden eingearbeitet. Grundsätzlich wird beabsichtigt, das 4.0 Stadtentwicklungskonzept noch vor der Sommerpause 2012 im Gemeinderat zu beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Platzgründen in dieser Sonderausgabe der BIG nicht der gesamte Inhalt der Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Auflageentwurf dargestellt werden kann. Exemplarisch werden wichtige Bereiche herausgegriffen; für eine umfassende Information nutzen Sie bitte das Internet bzw. die Auskunftstätigkeit der Stadtplanung. ■

### Termine

#### Anhörung 4.0 Stadtentwicklungskonzept Entwurf II

16. Jänner – 13. Februar 2012  
Montag bis Freitag, 8:00 – 15:00  
Magistrat Graz – Stadtplanung, Europaplatz 20, 6. Stock  
[www.graz.at/stadtplanung](http://www.graz.at/stadtplanung)

#### Ergänzende Auflage 4.0 Stadtentwicklungskonzept Entwurf „Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus“

16. Jänner – 12. März 2012  
Montag bis Freitag, 8:00 – 15:00  
Magistrat Graz – Stadtplanung, Europaplatz 20, 6. Stock  
[www.graz.at/stadtplanung](http://www.graz.at/stadtplanung)

#### Öffentliche BürgerInneninformationsveranstaltung

14. Februar 2012  
Dienstag, ab 16:00 Uhr  
Austria Trend Hotel Europa (Bahnhofgürtel 89, 8020 Graz)

# Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf (exemplarisch herausgegriffen)

## Generelle Änderungen

### Einführung eines neuen Grundsatzes zur Stadtentwicklung

Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“. Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung wird noch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Bei wachsender Bevölkerung werden eine Erhöhung der Lebensqualität und eine Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes angestrebt. Dazu bedarf es einer integrierten Raum-, Stadt-, Verkehrs- und Energieplanung. Durch die Vernetzung von unterschiedlichen Handlungsfeldern (Energie, Ökologie, Infrastruktur, Mobilität, Stadtplanung, Gesellschaft, Gebäude und Wirtschaft) kann eine deutliche Effizienzsteigerung bzw. Reduktion des Energieverbrauchs erzielt werden. Anhand von ausgewählten Zielgebieten, in denen erste Pilotprojekte umgesetzt werden, erfolgt ein Ressourcen schonendes Wachstum der Stadt und der Region.

### Freihaltezone

Ein Großteil der im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Freihaltezone entfällt. Diese Bereiche liegen meist innerhalb der festgelegten Grünzone und sind somit vor Baulandausweisungen geschützt. Durch diese Änderung soll landwirtschaftlichen Betrieben auch weiterhin effizientes Wirtschaften ermöglicht werden.

### Überarbeitung der Deckpläne

Ergänzend zu den bisherigen Inhalten werden nun auch die Landschaftsräume lt. Regionalem Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht. Schutzzonen und Schutzgebiete werden im Deckplan 2 „Nutzungsbeschränkungen“ dargestellt.

### Darstellung von Bereichen mit zwei Funktionen

In Teilbereichen ergab sich ein Widerspruch zwischen der künftig angestrebten Funktion im 4.0 Stadtentwicklungskonzept Entwurf und der bestehenden Ausweisung im 3.0 Flächenwidmungsplan. Aufgrund einer diesbezüglichen Einwendung der Aufsichtsbehörde (Fachabteilung 13B) und deren Hinweis auf die gültige Planzeichenverordnung sind diese Bereiche nunmehr als „Bereiche mit zwei Funktionen“ dargestellt. So sind beispielsweise bestehende Gewerbegebiete, die in absehbarer Zeit einer Umnutzung zugeführt werden, im Ent-

wicklungsplan Entwurf II als Bereiche mit der Funktion „Industrie- und Gewerbe“ überlagert mit „Wohnen“ dargestellt. Sind im Entwicklungsplan mehrere Funktionen festgelegt, so muss die Ausweisung im Flächenwidmungsplan zumindest einer davon entsprechen.

### Festlegung von Potenzialflächen

Bereiche, die im gültigen Flächenwidmungsplan Freiland sind und dennoch über langfristiges Baulandpotenzial verfügen, werden gemäß Planzeichenverordnung als Potenzialflächen (Punktschraffur) dargestellt. Diese Bereiche werden künftig nur unter Beachtung der jeweils genannten Voraussetzungen als Bauland ausgewiesen.

## Beispielhafte Einzeländerungen

### Stadtteil Listhalle/Wagner Biró

Die im Entwurf dargestellten Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Wagner Biró Straße werden mit den Funktionen „Zentrum“ bzw. „Wohngebiet hoher Dichte“ überlagert. Die nachhaltige Durchgrünung des Gebietes wird durch die festgelegten Grünverbindungen gesichert. Der Bereich ist eines der Zielgebiete von „Smart City“.

### Ortszentrum Straßgang

Es erfolgt eine Ausweitung der Eignungszone Freizeit/Erholung/Sport im Anschluss an das bestehende Straßganger Bad westlich der Martinhofstraße. Der bestehende Sportplatz an der Aribonenstraße wird als Eignungszone Freizeit/Erholung/Sport mit der Funktion „Zentrum“ überlagert. Dies soll eine Bebauung entlang der Straßganger Straße erlauben, die die dahinterliegenden Freiflächen vom Verkehr abschottet.

### Waltendorf/Ernst Moser Weg

Der Grüngürtel wird gegenüber dem Entwurf ausgeweitet. Die Abgrenzung zwischen dem Wohngebiet mittlerer und geringer Dichte erfolgt in Abstimmung mit der gültigen Flächenwidmungsplan-ausweisung.

**Die Darstellung sämtlicher Änderungen würde den Umfang dieser Sonder-BIG sprengen. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet bzw. den in der Stadtplanung aufgelegten Unterlagen.**

## KUNDMACHUNG

GZ: A 14 – K-978/2007-130  
**4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – Entwurf II Abschluss der Einwendungsbeurteilung und Durchführung des Anhörungsverfahrens**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beschloss in seiner Sitzung am 17. Februar 2011, den Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 in der Zeit vom 3. März 2011 bis 29. April 2011 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Durch die Berücksichtigung von Einwendungen wird das 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat in einer anderen als zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung zum Beschluss vorgelegt werden.

Gemäß § 24 Abs 7 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 ist der Beschluss über das örtliche Entwicklungskonzept in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung nur nach Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig, es sei denn, dass durch diesen Beschluss begründeten Einwendungen gemäß § 24 Abs 1 Ziffer 3 Stmk. ROG 2010 Rechnung getragen werden soll und die Änderung keine Rückwirkung auf Dritte hat. Im Sinne dieser Gesetzesstelle werden die Gemeindemitglieder und die in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 101/1989 festgelegten Bundes- und Landesdienststellen sowie die Stellen und Institutionen gemäß § 38 Abs 3 Stmk. ROG 2010 sowie die Bezirksvertretungen eingeladen, in den, im Stadtplanungsamt aufliegenden 4.0 STEK – Entwurf II und in sämtliche zugehörigen Beilagen Einsicht zu nehmen.

Die Information über den 4.0 Stadtentwicklungskonzept Entwurf II (Anhörung) findet im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, in der Zeit von Montag, 16. Jänner 2012, bis Montag, 13. Februar 2012, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr, statt.

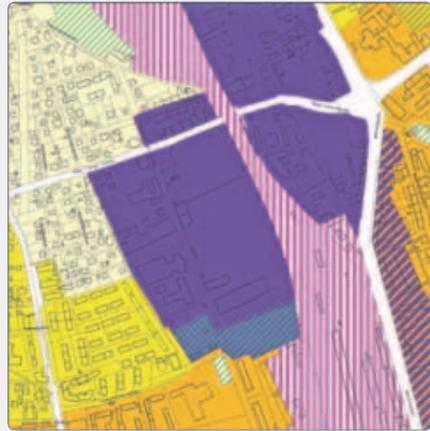
Einwendungen im Anhörungsverfahren sind nur gegen jene Änderungen des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes möglich, die in Folge der Überarbeitung des (vom 3. März 2011 bis 29. April 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten) Entwurfes vorgenommen wurden. Diese Einwendungen sind bis 13. Februar 2012 im Stadtplanungsamt schriftlich und begründet einzubringen.

Der Bürgermeister:  
Mag. Siegfried Nagl

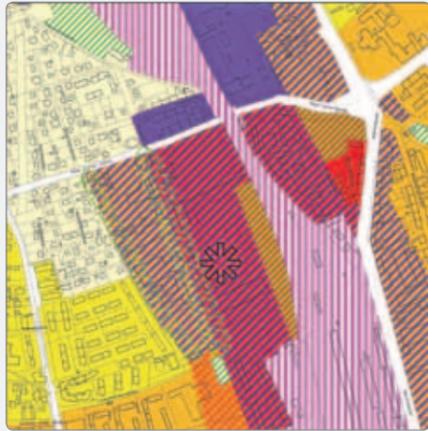
# Entwicklungsplan Entwurf II

## Stadtteil Listhalle/Wagner Biró Straße

### Aufgelegter Entwurf



### Entwurf II

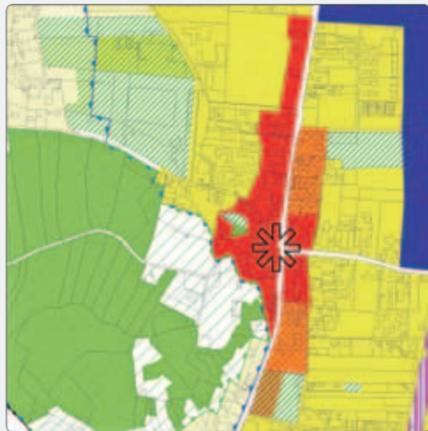


## Ortszentrum Straßgang

### Aufgelegter Entwurf



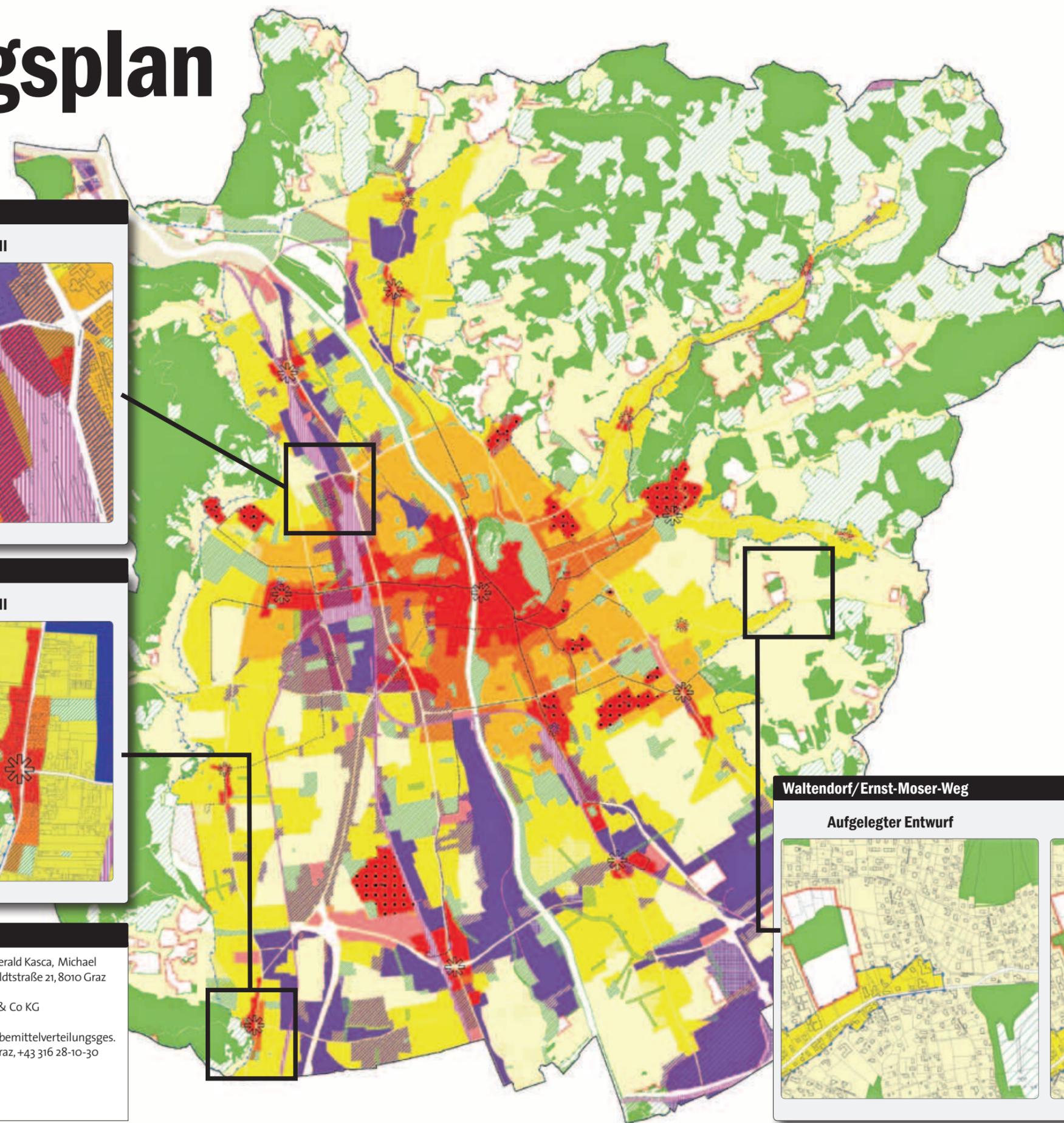
### Entwurf II



## Impressum

**MEDIENEIGENTÜMER UND HERAUSGEBER:**  
 Stadt Graz, Magistratsdirektion, Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit,  
**Chefredakteurin:** Mag. Marina Dominik  
**Für den Inhalt verantwortlich:**  
 Dipl.-Arch. Heinz Schöttli, Abteilungsvorstand  
 DI Josef Rogl, Projektleiter  
 josef.rogl@stadt.graz.at  
 bernhard.inninger@stadt.graz.at  
 www.graz.at/stek

**LAYOUT & PRODUKTION:** DI Gerald Kasca, Michael Zimmer, 100oideen.at, Humboldtstraße 21, 8010 Graz  
**DRUCK:** Druck Styria GmbH & Co KG  
**VERTEILUNG:** Hurtigflink Werbemittelverteilungsges. m.b.H., Triester Str. 391, 8055 Graz, +43 316 28-10-30  
**AUFLAGE: 140.000 STÜCK**



## Legende (Auszug)

- überörtlicher SSP / Bezirks- u. Stadtteilzentrum
- Ortlicher Siedlungsschwerpunkt
- Stadtzentrum / Bezirks- u. Stadtteilzentrum
- Wohngebiet hoher Dichte
- Wohngebiet mittlerer Dichte
- Wohngebiet geringer Dichte
- Sonderfläche
- Einkaufszentren
- Industrie- und Gewerbegebiet
- Tourismus, Ferienwohnen
- Industrie- und Gewerbe, Zentrum
- Innerstädtisches Wohn- und Mischgebiet
- Industrie- und Gewerbe, Wohnen mittlerer Dichte
- Industrie- und Gewerbe, Wohnen geringer Dichte
- Industrie- und Gewerbe, Wohnen hoher Dichte
- Wohnen hoher Dichte, Einkaufszentrum
- Wohnen mittlerer Dichte, Einkaufszentrum
- Industrie- und Gewerbe, Einkaufszentrum
- Wohngebiet hoher Dichte Potential
- Wohngebiet mittlerer Dichte Potential
- Wohngebiet geringer Dichte Potential
- Sonderfläche Potential
- Industrie- und Gewerbe Potential
- Freizeitzone
- Eignungszone Freizeit, Sport, Ökologie
- Grünzone gem. REPRO §5 (2)
- Landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO §5 (5)
- Vorrangzone für Industrie und Gewerbe gem. REPRO §5 (6)
- naturräumlich absolut
- naturräumlich relativ
- siedlungspolitisch absolut
- siedlungspolitisch relativ
- Gürtelgrenze
- Bahn
- Straßenbahn
- Straßenbahn-Projekt
- Räumliche zeitliche Entwicklungspriorität
- Grünverbindung
- Wald Wald, siehe Verordnung §7(2)

## Waltendorf/Ernst-Moser-Weg

### Aufgelegter Entwurf



### Entwurf II



# Ergänzende Auflage „Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus“

Es erfolgt die Darstellung mit definitiven Funktionen. Die strategische Umweltprüfung und der Umweltbericht für Reininghaus liegen vor. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 16. Jänner bis 12. März 2012.

Für die Flächen der ehemaligen Brauerei Reininghaus im Bezirk Eggenberg sowie deren Umfeld wurde in einem breit angelegten Prozess ein Rahmenplan für die künftige Entwicklung von Reininghaus erarbeitet und schließlich im Februar 2010 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser war Grundlage für den Entwurf des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes im Bereich Reininghaus.

## Ergänzende Auflage „Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus“

Im ursprünglich aufgelegten Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept war der Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus lediglich mit „in Überarbeitung“ gekennzeichnet. Nunmehr wird dieser Bereich mit definitiven Funktionen dargestellt und einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. In der Umsetzung des Rahmenplanes wurden Flächen für die künftige Grün- und Freiflächenausstattung und das Zentrum entlang der Alten Poststraße definiert, Bahn begleitenden Industrie- und Gewerbeflächen beibehalten und in der Dichte abgestufte Wohngebiete festgelegt.

## Verfahren

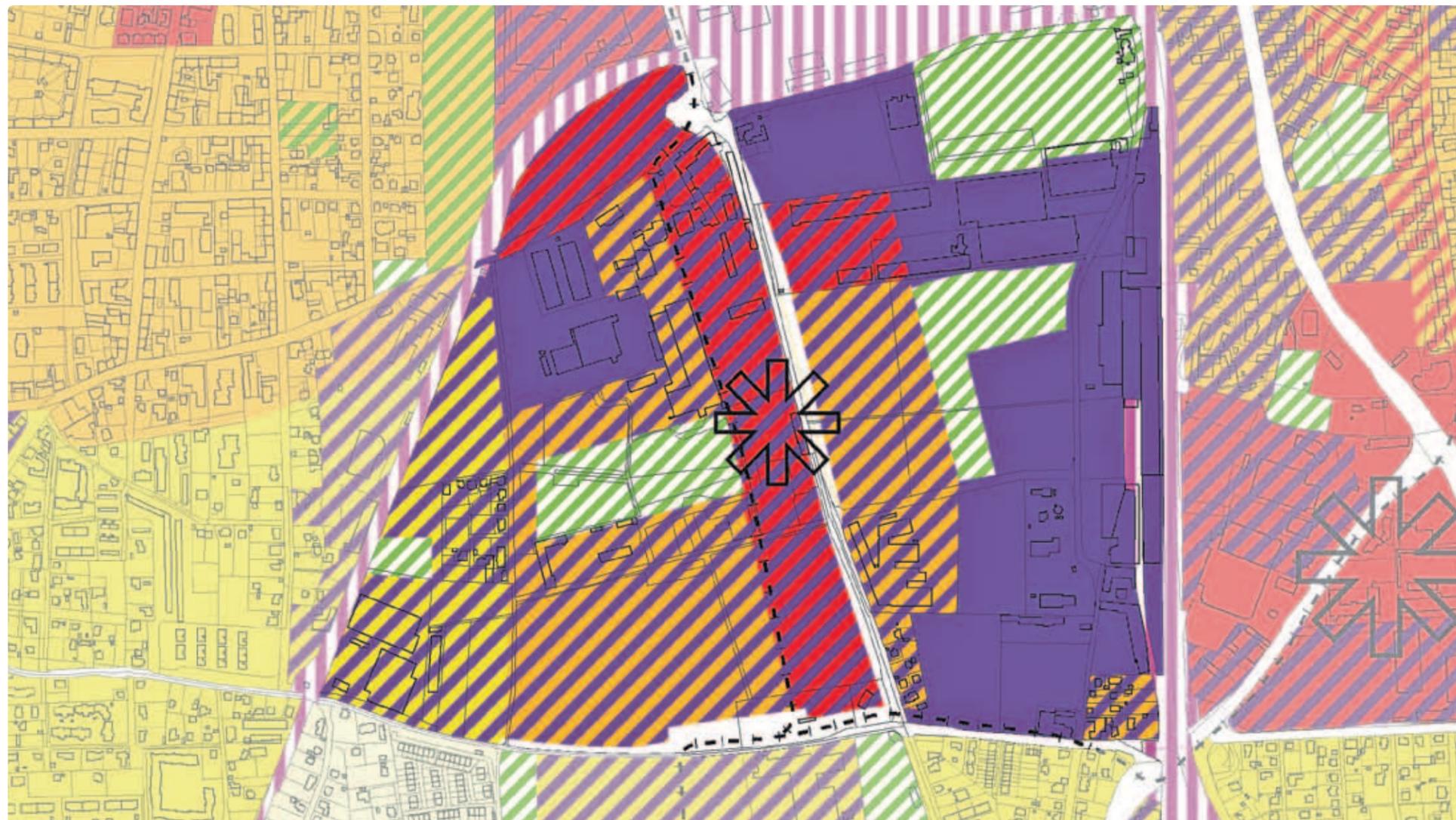
Der Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept im Bereich Entwicklungs-

schwerpunkt Reininghaus wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2011 gemeinsam mit der strategischen Umweltprüfung samt Umweltbericht vom 16. Jänner 2012 bis 12. März 2012 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes können die Unterlagen in der Stadtplanung bzw. über Internet eingesehen werden. Von Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 – 15:00 Uhr, können im Stadtplanungsamt Auskunft und Beratung in Anspruch genommen werden. Am 14. Februar 2012 findet ab 16:00 Uhr im Austria Trend Hotel Europa (Bahnhofgürtel 89, 8020 Graz) eine öffentliche BürgerInneninformationsveranstaltung statt. Einwendungen können innerhalb der Auflagefrist schriftlich im Stadtplanungsamt eingebracht werden.

## Weiterer Zeitplan

Die eingegangenen Einwendungen werden nach Abschluss der ergänzenden Auflage fachlich und politisch geprüft. Sich daraus ergebende Änderungen und Korrekturen werden eingearbeitet. Grundsätzlich wird beabsichtigt, das 4.0 Stadtentwicklungskonzept inklusive des Bereichs „Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus“ noch vor der Sommerpause 2012 im Gemeinderat zu beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Platzgründen in dieser Sonderausgabe der BIG der Inhalt der ergänzenden Auflage nicht umfassend dargestellt werden kann. Nutzen Sie daher bitte für Ihre Information das Internet, die Auskunftstätigkeit der Stadtplanung bzw. die öffentliche Informationsveranstaltung. ■



## KUNDMACHUNG

GZ: A 14 – K-978/2007-138

**4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz „Reininghausgründe“ Ergänzung zum 4.0 STEK – Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auflage der Strategischen Umweltprüfung und des Umweltberichtes**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 die Absicht beschlossen, den in der Zeit vom 3. März 2011 bis 29. April 2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept zu ergänzen und den Bereich „Entwicklungsschwerpunkt Reininghausgründe“ gemäß § 24 Abs 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Gleichzeitig erfolgt gemäß § 24 Abs 4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 die öffentliche Auflage der strategischen Umweltprüfung und des Umweltberichtes.

Gegenüber dem aufgelegten Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept werden folgende Änderungen im Entwicklungsplan (Ist- und Sollzustand, Maßstab 1:10 000) und in der Verordnung vorgenommen:

1. Der Bereich zwischen der Südbahn im Osten, der Friedhofgasse im Norden, der Alten Poststraße im Westen und der Wetzelsdorfer Straße im Süden wird

- auf einer Fläche von rund 2,1 ha als Bereich mit zwei Funktionen „Industrie- und Gewerbegebiet/Zentrum“ (unmittelbar östlich der Alten Poststraße);
- auf einer Fläche von rund 8,3 ha als Bereich mit zwei Funktionen „Industrie- und Gewerbegebiet/Wohnen hoher Dichte“ (unmittelbar östlich entlang der Alten Poststraße und nordöstlich der Wetzelsdorfer Straße);
- auf einer Fläche von rund 23,6 ha als „Industrie- und Gewerbegebiet“ und
- auf einer Fläche von rund 2,9 ha als „Eignungszone für Freizeit, Sport und Ökologie“ in ungefährender Lage festgelegt.

Der Steinfeldfriedhof wird als „Friedhof“ (rund 5,5 ha) und das bestehende Schlepplais als „Bahnanlage“ ersichtlich gemacht.

2. Der Bereich zwischen der Alten Poststraße im Osten, der Reininghausstraße im Norden, der Brauhausstraße im Westen und der Wetzelsdorfer Straße im Süden wird
  - auf einer Fläche von rund 8,3 ha als Bereich mit zwei Funktionen „Industrie- und Gewerbegebiet/Zentrum“ (unmittelbar westlich entlang der Alten Poststraße);
  - auf einer Fläche von rund 14,8 ha als Bereich mit zwei Funktionen „Industrie- und

- auf einer Fläche von rund 4 ha als „Industrie- und Gewerbegebiet“ (im Bereich der bestehenden Mälzerei) und
- auf einer Fläche von rund 3 ha als „Eignungszone für Freizeit, Sport und Ökologie“ in ungefährender Lage festgelegt.

Eine Teilfläche im Südosten wird als „Verkehrsfläche“ sowie die geplante Linie 8 und die Südwestlinie als „Straßenbahn-Projekt“ ersichtlich gemacht.

3. Der Bereich zwischen der Brauhausstraße im Osten, der GKB-Bahnanlage im Westen und der Wetzelsdorfer Straße im Süden wird
  - auf einer Fläche von rund 8,5 ha als Bereich mit zwei Funktionen „Industrie- und Gewerbegebiet/Wohnen mittlerer Dichte“ und
  - auf einer Fläche von rund 0,4 ha als „Eignungszone für Freizeit, Sport und Ökologie“ in ungefährender Lage festgelegt.

4. Der Bereich zwischen der Reininghausstraße im Süden, der GKB-Bahnanlage im Norden und Westen und der Alten Poststraße im Osten wird
  - auf einer Fläche von rund 3,1 ha als Bereich mit zwei Funktionen „Industrie- und Gewerbegebiet/Zentrum“ festgelegt.

5. Für die im Entwicklungsplan dargestellten „Bereiche mit zwei Funktionen“ gilt, dass die Ausweisung im Flächenwidmungsplan zumindest einer davon entsprechen muss, wobei dies auch in Form einer zeitlichen Nachfolgenutzung oder geschossweisen Überlagerung erfolgen kann. Dabei sind potenzielle Nutzungskonflikte hinten zu halten, beispielsweise durch großräumige Festlegungen. In den nachgeordneten Verfahren (Bebauungsplanung, Bauverfahren) gelten die der Flächenwidmungsplanausweisung entsprechenden Bestimmungen des 4.0 STEK.

Der Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – Ergänzungsbeschluss im Bereich des Entwicklungsschwerpunktes Reininghausgründe liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, in der Zeit vom 16. Jänner 2012 bis 12. März 2012, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der öffentlichen Entwurfsauflage wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten. Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister:  
Mag. Siegfried Nagl

An einen Haushalt, Erscheinungsort Graz

# BIG

BürgerInnen-Information Graz

[www.graz.at](http://www.graz.at)

Sonderausgabe Jänner 2012

**AMTLICHE  
MITTEILUNG  
DER STADT  
GRAZ**

# ENTWICKLUNGS- SCHWERPUNKT REININGHAUS

[www.graz.at/stadtplanung](http://www.graz.at/stadtplanung)